



AZ L-15.431-03.01/256

ANTRAG Nr. 33/15

nach § 19 GeschO

Betr.: **Denkmalschutz**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten auf die gesetzgeberischen Verfahren bei der Gestaltung der denkmalrechtlichen Vorgaben in unserem Land eine aktivere Rolle einzunehmen.

Zum Beispiel soll eine differenzierte Einstufung von kirchlichen Gebäuden erstellt werden, so dass ein Teil der Gebäude als Denkmal behandelt wird und bei anderen Gebäuden das Denkmalamt nur beratend mitwirkt.

Die Bauberatung des Oberkirchenrats soll Kirchengemeinden unterstützen und beraten, hinsichtlich der sich verändernden Anforderungen gottesdienstlicher Belange, z. Bsp. Beleuchtungseinrichtungen, Einsatz neuer Medien, Veränderungen der Standorte von Taufsteinen, Austausch von Sitzbankreihen durch variables Gestühl usw.

Begründung:

Bei der Durchführung von Renovierungsmaßnahmen an historischen kirchlichen Gebäuden sind selbstverständlich Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Trotzdem dürfen dabei neue Entwicklungen im Gottesdienst- und Gemeindeleben nicht behindert werden. Wir nehmen war, dass Kirchenräume auch ohne gottesdienstlichen Nutzen auf uns wirken. Dennoch dürfen Kirchenräume nicht nur ein museales Denkmal darstellen.

Kirchenräume sind heute mehr als Denkmal und Mittelpunkt einer kommunalen Gemeinde. Neben den Gottesdiensten bieten Kirchenräume Platz für Konzerte und Versammlungen, so diese dem sakralen Raum angepasst sind. Neben unseren kirchlichen Gruppen wollen auch örtliche Vereine Kirchenräume nutzen.

Kirchenräume gilt es so zu gestalten, dass eine Vielzahl von Veranstaltungen möglich werden und dass sie den Bedürfnissen einer aktiven Gemeindearbeit gemäß gestaltet werden können. Kirchenräume müssen variabler nutzbar sein. Neue Medien halten Einzug, der barrierefreie Zugang zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ist notwendig.

Kirchenräume sollen Gastlichkeit ermöglichen und Orte der Begegnung sein.

Stuttgart, 3. Juli 2015

Kai Münzing